

Niederschrift

über die öffentliche Verbandsversammlung des
ZWECKVERBANDES WASSERVERSORGUNG HEXENTAL am 26. Juli 2023

Dauer	Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 18.55 Uhr
Ort	Foyer der Saalenberghalle, Herrgasse 6 in 79294 Sölden
Anwesend sind:	Bürgermeister Rees als Vorsitzender und für die <u>Gemeinde Sölden</u> als Vertreter des Gemeinderates Sölden: Herr Dr. Göhring Bürgermeister Kindel für die <u>Gemeinde Au</u> und <u>Gemeinde Wittnau</u> als Vertreter des Gemeinderates Au: Herr Schneider als Vertreter des Gemeinderates Wittnau: Herr Trescher Bürgermeister Dr. Ante für die <u>Gemeinde Merzhausen</u> ab TOP 2 als Vertreter des Gemeinderates Merzhausen: Herr Dr. Witzel, Herr Asal und Herr Isaak ab TOP 4
Von der Verwaltung:	Frau Ebner, Kämmerin Frau Grot, Geschäftsführerin
Von den Fachbüros:	./.
Von der Presse:	./.
Abwesend sind:	./.

Tagesordnung:

TOP 1:

Anfragen der Zuhörer

TOP 2:

Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental für das Wirtschaftsjahr 2020

TOP 3:

Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental für das Jahr 2020

TOP 4:

Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental für das Jahr 2021

TOP 5:

Neuverlegung Trinkwassertransportleitung vom HB Schönberg Au zum HB Biezychofen
Bauabschnitt 1

- Vergabe der Tiefbau,-Straßenbau,- und Leitungsarbeiten
- Ermächtigung von Aufträgen im Rahmen des Haushaltsplanes für die technische Ausrüstung

TOP 6:

Bekanntgaben der Verwaltung

TOP 7:

Anfragen und Anträge der Vertreter der Mitgliedsgemeinden

Verbandsvorsitzender Rees eröffnet die Versammlung und begrüßt die anwesenden Verbandsvertreter der Mitgliedsgemeinden sowie die eingangs weiter aufgeführten Personen sowie den Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 2 und 3 in der Reihenfolge getauscht werden müssen, da vor dem steuerlichen Jahresabschluss 2020 zuerst der Jahresabschluss 2020 festgestellt werden muss.

**TOP 1:
Anfragen der Zuhörer**

Es werden keine Anfragen seitens der Zuhörer gestellt.

**TOP 2:
Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental für das Jahr 2020**

Verbandsvorsitzender Rees verweist auf die Beratungsvorlage, die den Vertretern der Verbandsmitglieder mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt wurde und Bestandteil des Protokolls ist. Frau Ebner stellt die wichtigsten Zahlen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor, die Bestandteil des Protokolls ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2020 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
2. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen der Finanzrechnung wird zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig (4 Stimmen) angenommen.

**TOP 3:
Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental für das Wirtschaftsjahr 2020**

Verbandsvorsitzender Rees verweist auf die Beratungsvorlage, die den Mitgliedern der Versammlung mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt wurde und Bestandteil des Protokolls ist.

Beschlussvorschlag:

Die Versammlung stellt den steuerlichen Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental für das Wirtschaftsjahr 2020 in der beiliegenden Fassung fest.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig (4 Stimmen) angenommen.

**TOP 4:
Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental für das Jahr 2021**

Verbandsvorsitzender Rees verweist auf die Beratungsvorlage, die den Vertretern der Verbands-

mitglieder mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt wurde und Bestandteil des Protokolls ist. Frau Ebner stellt die wichtigsten Zahlen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor, die Bestandteil des Protokolls ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2021 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
2. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen der Finanzrechnung wird zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig (4 Stimmen) angenommen.

TOP 5:

Neuerlegung Trinkwassertransportleitung vom HB Schönberg Au zum HB Biezychofen Bauabschnitt 1

- Vergabe der Tiefbau,-Straßenbau,- und Leitungsarbeiten
- Ermächtigung von Aufträgen im Rahmen des Haushaltsplanes für die technische Ausrüstung

Verbandsvorsitzender Rees verweist auf die Beratungsvorlage, die den Vertretern der Verbandsmitglieder mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt wurde und Bestandteil des Protokolls ist.

Nach Versand der Einladungen zur heutigen Sitzung fand am 14. Juli 2023 die Submission der Tiefbau,-Straßenbau,- und Leitungsarbeiten statt. Den Vertretern wird dazu eine Tischvorlage zusammen mit einer abgeänderten Beratungsvorlage verteilt. Diese sind ebenfalls Bestandteil des Protokolls.

Verbandsvorsitzender Rees erläutert die einzelnen Beschlusspunkte.

Beschlusspunkt 1:

Am 25. Juli 2023 fand ein Gespräch mit dem Regierungspräsidium Freiburg (RP) sowie mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (LRA) statt. Das RP wies darauf hin, dass der Zuschuss für den Bauabschnitt 1 womöglich abgelehnt wird, da es sich hier um eine Sanierung handeln könnte. Der ZWV Hexental konnte bei dem Gespräch dem RP die Notwendigkeit der neuen Trasse parallel zur alten Trasse deutlich machen. Das RP empfiehlt daher, noch einige Ergänzungen in den Förderantrag, der bis zum 30. September 2023 neu gestellt werden muss, aufzuführen. Hier muss ebenfalls die Dringlichkeit der Maßnahme zum Ausdruck gebracht werden. Das RP hat eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt, die stets verlängert werden kann, sodass mit den Tiefbauarbeiten begonnen werden kann.

Gemeinderat Schneider weist darauf hin, dass der Bauabschnitt 1 auch ohne die Möglichkeit einer Förderung vollzogen werden müsse. Aus diesem Grund sei dem Beschlusspunkt zuzustimmen.

Beschlusspunkt 2:

Der günstigste Bieter ist die Firma Vogel-Bau GmbH aus Lahr.

Beschlusspunkt 3:

Die Submission für die technische Ausrüstung findet am 13. September 2023 statt. Es wurden fünf Firmen um ein Angebot gebeten.

Beschlusspunkt 4:

Wie in der Tischvorlage ersichtlich, entstehen nach heutigem Stand keine überplanmäßigen Auszahlungen, daher entfällt Punkt 4 im Beschlussvorschlag.

Beschlusspunkt 5:

Da voraussichtlich keine Mehrkosten im Jahr 2024 für den ersten Bauabschnitt bereitzustellen sind, wird dieser Beschlusspunkt abgeändert.

Gemeinderat Asal fragt nach, ob die Dimension der neuen Verbindungsleitung auch für eine evtl. Versorgung bis nach Bollschweil ausgelegt sei.

Verbandsvorsitzender Rees bejaht dies.

Bürgermeister Kindel bittet darum, sich im Zuge der Maßnahme mit der cts-Klinik in Wittnau vor allem in Bezug auf die Löschwasserversorgung in Verbindung zu setzen.

Verbandsvorsitzender Rees sichert zu dies zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Beginn der Baumaßnahmen für den ersten Bauabschnitt für die Neuverlegung einer Trinkwassertransportleitung ohne Vorliegen eines Förderbescheides wird zugestimmt.
2. Die Vergabe der Tiefbau, -Straßenbau,- und Leitungsarbeiten an den günstigsten Bieter entsprechend der Tischvorlage wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Aufträge für die technische Ausrüstung an den günstigsten Bieter zu vergeben.
4. Im Haushaltsplan 2024 sind die entsprechenden Mittel für den ersten Bauabschnitt bereit zu stellen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird für alle vier Beschlusspunkte einstimmig (4 Stimmen) angenommen.

TOP 6:

Bekanntgaben der Verwaltung

Es gibt keine Bekanntgaben.

TOP 7:

Anfragen und Anträge der Vertreter der Mitgliedsgemeinden

Es werden keine Anfragen oder Anträge gestellt

Verbandsvorsitzender Rees beendet die Sitzung um 18.55 Uhr.

Merzhausen, den 23. August 2023

.....
Markus Rees
Verbandsvorsitzender

.....
Marion Grot
Protokollführerin

.....
Dr. Walter Witzel
Vertreter für die
Gemeinde Merzhausen

.....
Dr. Stefan Göhring
Vertreter für die
Gemeinde Sölden



**Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2020
Zweckverband Wasserversorgung Hexental
öffentliche Versammlungsversammlung
26.07.2023**

Haushaltsplan vom 14.11.2019

Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht Zweckverband Wasserversorgung Hexental - Feststellungsbeschluss

Aufstellung gemäß § 95 Abs. 1 GemO

Der Jahresabschluss besteht aus

Finanzrechnung	Vermögensrechnung		Ergebnisrechnung
Einnahmen ./. Auszahlungen = Liquiditätssaldo + Anfangsbestand = Endbestand liquide Mittel	Aktiva Immaterielle Werte Sachvermögen Finanzvermögen	Passiva Eigenkapital Sonderposten Rückstellungen Verbindlichkeiten	Ordentliche Erträge ./. Ordentliche Aufwendungen = Ordentliches Ergebnis + Außerordentliches Ergebnis = Jahresergebnis

→ sowie verschiedenen Pflichtanlagen und -angaben

→ stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar

Gesamtergebnisrechnung



Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
		31.12.2020	31.12.2020	Ans./Erg.	
		EUR	EUR	EUR	
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	525.500,00	600.520,62	75.020,62
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.000,00	5.584,57	2.584,57
5	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	1.000,00	1.999,60	999,60
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	79.000,00	82.280,47	3.280,47
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.000,00	66.931,50	6.931,50
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	50,00	33,93	-16,07
11	=	Ordentliche Erträge	668.550,00	757.350,69	88.800,69
12	-	Personalaufwendungen	-162.550,00	-170.447,16	-7.897,16
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-214.000,00	-301.378,98	-87.378,98
15	-	Planmäßige Abschreibungen	-191.800,00	-190.084,20	1.715,80
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-26.900,00	-27.494,58	-594,58
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.300,00	-67.945,77	5.354,23
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-668.550,00	-757.350,69	-88.800,69
20	=	Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
21	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00



Wesentliche Veränderungen in der Ergebnisrechnung zum Plan

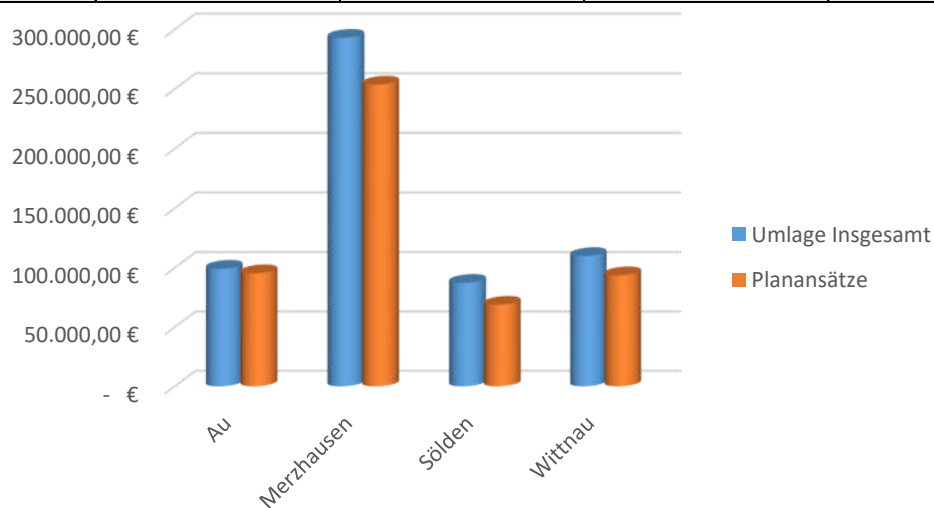
Erträge Ergebnishaushalt					
Produkt	Sachkonto	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterungen
53300000	34610000	5.000,00 €	15.981,52 €	10.981,52 €	Rückforderungskosten gegenüber Gemeinde Horben und den Mitgl.gemeinden

Aufwendungen Ergebnishaushalt					
Produkt	Sachkonto	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterungen
53300000	42120000	50.000,00 €	102.134,03 €	52.134,03 €	Unterhaltungskosten; auch Verlagerung der Abrechnung Dachsanierung Schönberg Merzhausen ins Haushaltsjahr 2020
53300000	42510000	5.000,00 €	11.020,51 €	6.020,51 €	Fahrzeugunterhaltungskosten; auch Begleichung eines Kaskoschadens
53300000	42410000	100.000,00 €	114.233,26 €	14.233,26 €	Bewirtschaftungskosten; Höhere Strom- und Wasserbezugskosten
53300000	4271000	12.000,00 €	28.151,18 €	16.151,18 €	sonstige Aufwend.; auch Unterstützungleistungen für Eröffnungsbilanz und erhöhter Untersuchungsaufwand aufgrund einer Verkeimung im Trinkwasser



Umlagen der Mitgliedsgemeinden/Ergebnisrechnung/Plan

Umlagen in der Ergebnisrechnung (netto)					
	Au	Merzhausen	Sölden	Wittnau	Insgesamt
Zinsumlage	4.817,22 €	13.955,56 €	3.917,00 €	4.643,83 €	27.333,61 €
Planansätze	4.818,19 €	13.098,05 €	4.021,53 €	4.662,23 €	26.600,00 €
Abweichung	- 0,97 €	857,51 €	- 104,53 €	- 18,40 €	733,61 €
Abschreibungsumlage	32.879,98 €	89.872,97 €	28.441,08 €	33.305,60 €	184.499,63 €
Planansätze	34.585,54 €	91.260,02 €	29.048,31 €	33.906,13 €	188.800,00 €
Abweichung	- 1.705,56 €	- 1.387,05 €	- 607,23 €	- 600,53 €	- 4.300,37 €
Unterhaltungsumlage	20.651,50 €	38.330,90 €	21.417,51 €	21.734,12 €	102.134,03 €
Planansätze	10.110,00 €	18.765,00 €	10.485,00 €	10.640,00 €	50.000,00 €
Abweichung	10.541,50 €	19.565,90 €	10.932,51 €	11.094,12 €	52.134,03 €
Betriebsumlage	40.690,97 €	150.592,31 €	33.410,01 €	50.060,06 €	274.753,35 €
Planansätze	45.730,72 €	130.339,92 €	25.149,44 €	44.379,92 €	245.600,00 €
Abweichung	40.690,97 €	150.592,31 €	33.410,01 €	50.060,06 €	274.753,35 €
Umlage Insgesamt	99.039,67 €	292.751,74 €	87.185,60 €	109.743,61 €	588.720,62 €
Planansätze	95.244,45 €	253.462,99 €	68.704,28 €	93.588,28 €	511.000,00 €
Abweichung insgesamt	3.795,22 €	39.288,75 €	18.481,32 €	16.155,33 €	77.720,62 €



Gesamtfinanzrechnung



B) Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gliedert sich in folgende Bereiche:

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	188.800,00 €	22.920,74 €	- 165.879,26 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 234.000,00 €	- 139.719,98 €	94.280,02 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	45.200,00 €	- 180.161,91 €	- 225.361,91 €
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (Saldo)	- €	297.752,94 €	297.752,94 €
Zwischensumme	- €	791,79 €	791,79 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		69.234,41 €	
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln		791,79 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		70.026,20 €	
Nachrichtlich: Stand der Kassenkredite zum 31.12.2020		300.000,00 €	



Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	01.01.2020 EUR	31.12.2020 EUR	Passiva	01.01.2020 EUR	31.12.2020 EUR
1. Vermögen	2.770.370,99	2.797.591,12	1. Kapitalposition	1.105.318,79	1.129.435,21
1.1 Immaterielle VMG	10.586,84	2,00	2. Sonderposten	63.297,45	57.712,88
1.2 Sachvermögen	2.532.249,40	2.492.987,35	3. Rückstellungen	0,00	0,00
1.3 Finanzvermögen	227.534,75	304.601,77	4. Verbindlichkeiten	1.602.843,14	1.611.120,18
2. Abgrenzungsposten	1.088,39	677,15	5. Passive Abgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	2.771.459,38	2.798.268,27	Bilanzsumme Passiva	2.771.459,38	2.798.268,27

Bilanzsummenveränderung um +26.808,89 Euro

Aktivseite der Bilanz



Die Bilanz wird zweiseitig
geführt, sie gliedert sich
in Aktiva und Passiva.

Bilanz



A) Sachvermögen/immaterielles Vermögen → Investitionsauszahlungen

Investition/ Investitionsförderungsmaßnahme	2020					
	Planansatz 2020	Auszahlungs- betrag	Mehr-/ Minder- Auszahlungen	Ermächtigungs- übertragungs- betrag	über- bzw. außerplanm. Auszahlungen; Genehmigung durch Verbandsvorsitzenden	über- bzw. außerplanm. Auszahlungen; Genehmigung durch den Verbandsversammlung
Erwerb von Hochbehältern, Notarkosten Erbbaurecht HB Biezighofen	0 €	539,95 €	539,95 €	- €	539,95 €	- €
Photovoltaikanlage Hochbehälter Schönberg Merzhausen	0 €	19.383,46 €	19.383,46 €	- €	- €	19.383,46 €
Photovoltaikanlage auf dem Hochbehälter Biezighofen	20.000 €	- €	20.000,00 €	- €	- €	- €
Erneuerung der Verbindungsleitung in Wittnau (Weinbergstraße/In den Haseln) und Ringschluss Alemannenstraße	210.000 €	115.869,18 €	- 94.130,82 €	94.130,82 €	- €	- €
Erdungs- und Blitzschutzanlage für den Hochbehälter Schönberg Merzh.	0 €	2.817,39 €	2.817,39 €		2.817,39 €	- €
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen; Lancom-Router	4.000 €	1.060,00 €	- 2.940,00 €	- €	- €	- €
Erhöhung der Beteiligung beim BGV	- €	50,00 €	50,00 €	- €	50,00 €	- €
Gesamt	234.000,00 €	139.719,98 €	- 94.280,02 €	94.130,82 €	3.407,34 €	19.383,46 €

→ Genehmigung der über/außerplanmäßigen Auszahlungen durch die Versammlung noch erforderlich



A) Sachvermögen/immaterielles Vermögen → Investitionseinzahlungen

Einzahlungen für Investitionen/ Investitionsförderungsmaßnahmen	Haushaltsjahr 2020			
	Planansatz 2020	Einzahlungsbetrag	Mehr-/ Minder- Einzahlungen	Ermächtigungsgs- übertragungsbetrag
			- €	- €
GESAMT	- €	- €	- €	- €

Veränderung Sachvermögen/immaterielles Vermögen durch Investitionsaus- und -einzahlungen im Bereich

- bebaute Grundstücke: nachträgliche Notarkosten Erbbaurecht Flst.Nr. 596/1
- Infrastruktur: Erdungs- u. Blitzschutzanlage Hochbehälter Schönberg-Merzhausen
- Betriebs/Gesch.ausstattung: PV-Anlage Hochbehälter Schönberg-Merzhausen, Router
- Anlagen im Bau: Verbindungsleitung in Wittnau /Ringschluss Alemannenstraße
- durch planmäßige Abschreibungen

→ Verminderung von 2.532.249,40 Euro auf 2.492.987,35 Euro



B) Finanzvermögen, bestehend aus:

- Beteiligungen zum 31.12.2020 (BGV 150 Euro)
- Forderungen

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Öffentl-rechtl. Forderungen	1.743,00	-1.743,00	0,00
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	78.663,11	78.663,11
Privatrechtliche Forderungen	156.457,34	-694,88	155.762,46
Summe	158.200,34	76.225,23	234.425,57

- Liquide Mittel

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Bestand an Liquiden Mittel	69.234,41	791,79	70.026,20
Summe	69.234,41	791,79	70.026,20

C) Abgrenzungsposten

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00	156,09	156,09
Sonderposten f. gel. Zuwendungen	1.088,39	-567,33	521,06
Summe	1.088,39	-411,24	677,15

Passivseite der Bilanz



Die Bilanz wird zweiseitig
geführt, sie gliedert sich
in Aktiva und Passiva.

Bilanz

A) Kapitalpositionen

Bezeichnung	Anfangs-	Veränderung	Endbestand
	bestand		
	01.01.2020		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Basiskapital und Kapitalrücklage	1.105.318,79	24.116,42	1.129.435,21
Summe	1.105.318,79	24.116,42	1.129.435,21

Der Betrag der Kapitalrücklage entfällt mit folgenden Beträgen auf folgende Positionen:		
	Stand zum 01.01.2020	Stand zum 31.12.2020
Landeszuschuss	371.834,97 €	371.834,97 €
Anteil Gemeinde Au	146.196,48 €	151.583,59 €
Anteil Gemeinde Merzhausen	488.512,67 €	496.990,84 €
Anteil Gemeinde Sölden	38.696,54 €	44.007,41 €
Anteil Gemeinde Wittnau	60.078,13 €	65.018,40 €
Gesamtbetrag der Kapitalrücklage	1.105.318,79 €	1.129.435,21 €

- keine Berichtigung des Basiskapitals

B) Rücklagen

- Überschuss der Ergebnisrechnung (ordentliches Ergebnis)
 - wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt
 - beim Zweckverband nicht vorhanden, da immer „0“ aufgrund Finanzierung mittels Umlagen (Zins, Abschreibung, Unterhaltung, Betrieb)

C) Sonderposten

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen	63.279,45	-5.566,57	57.712,88
Summe	63.279,45	-5.566,57	57.712,88

- Veränderung durch Auflösung der bisherigen Zuschüsse/
Zuwendungen/Beiträge
- Veränderung durch bewilligte Zuschüsse/Zuwendungen oder
erhobenen Beiträgen

C) Rückstellungen

keine

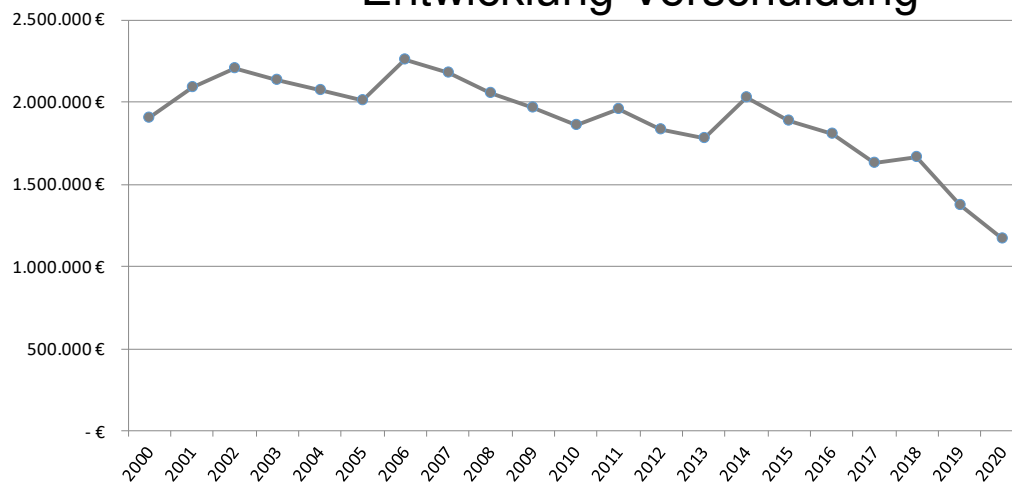


D) Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.376.837,71	91.383,95	1.468.221,66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.327,60	21.223,27	124.550,87
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	113.115,81	-113.115,81	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	9.562,02	8.785,63	18.347,65
Summe	1.602.843,14	8.277,04	1.611.120,18

- Periodenabgrenzungen, Umlageabrechnungen

Entwicklung Verschuldung



E) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

- keine



Bilanz zum 31.12.2020

Darstellung Veränderungen (unvollständig)

Aktiva	01.01.2020	31.12.2020	Passiva	01.01.2020	31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Vermögen	2.770.370,99	2.797.591,12	1. Kapitalposition	1.105.318,79	1.129.435,21
1.1 Immaterielle VMG	10.586,84	2,00	Erhöhung Kapitaleinlage Mitgl.gemeinden		
1.2 Sachvermögen	2.532.249,40	2.492.987,35	2. Sonderposten	63.297,45	57.712,88
Investitionen, Abschreibung			Auflösung		
1.3 Finanzvermögen	227.534,75	304.601,77	3. Rückstellungen	0,00	0,00
insbesondere aus Ergebnis Finanzrechnung			4. Verbindlichkeiten	1.602.843,14	1.611.120,18
2. Abgrenzungsposten	1.088,39	677,15	Periodenabgrenzungen, Tilgung		
			5. Passive Abgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	2.771.459,38	2.798.268,27	Bilanzsumme Passiva	2.771.459,38	2.798.268,27

Bilanzsummenveränderung um + 26.808,89 Euro

Anhang:

- Benennung Organe (Verbandsvorsitzender/Mitglieder der Ver.vers.)
- Aussage zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Übersicht über die im Rechnungsjahr angewandten Bilanzierungswahlrechte
- Anteil an den Pensionsrückstellungen beim KVBW (keine)
- Ermächtigungsübertragungen (94.130,82 Euro)
- Kreditermächtigungen (230.000 Euro, noch nicht in Anspruch gen.)
- Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen (keine)
- Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen
- Haftungsverhältnisse (keine)
- Übersicht über Stand der Rückstellungen
- Eigenkapitalberichterung (hat nicht stattgefunden)

Anlagen zu Anhang:

- Vermögensübersicht
- Schuldenübersicht
- Entwicklung der Liquidität

Bestandteile des Feststellungsbeschlusses -gesetzliche Vorgabe-

I. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2020

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit stellt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental in seiner Sitzung am 26. Juli 2023 den Jahresabschluss des Jahres 2020 wie folgt fest:



		Euro
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	757.350,69
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	757.350,69
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	570.955,72
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	548.034,98
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	22.920,74
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	139.719,98
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-139.719,98
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-116.799,24
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.454,14
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	208.616,05
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-180.161,91
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des	-296.961,15
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	297.752,94
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	69.234,41
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	791,79
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	70.026,20
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2,00
3.2	Sachvermögen	2.492.987,35
3.3	Finanzvermögen	304.601,77
3.4	Abgrenzungsposten	677,15
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	2.798.268,27
3.7	Basiskapital	1.129.435,21
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	57.712,88
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	1.611.120,18
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	2.798.268,27



II. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen*		drittvorange- gangenes Jahr	zweitvorange- gangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verwendung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

III. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Soweit noch nicht erfolgt, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen außer- und überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

IV. Feststellung der Umlagen

Die Umlagen werden zu folgenden Beträgen (netto) erhoben:

1. Zinsumlage	27.333,61 Euro
2. Abschreibungsumlage	184.499,63 Euro
3. Unterhaltungsumlage	102.134,03 Euro
4. Betriebsumlage	274.753,35 Euro
5. Investitionsumlage (Passivierung als Sonderposten)	0,00 Euro
6. Erhöhung des Eigenkapitals (Kapitalrücklage)	24.116,42 Euro
7. Rückzahlung des Eigenkapital (Kapitalrücklage)	0,00 Euro

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2020 wird gemäß der vorliegenden Fassung festgestellt.
2. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen der Finanzrechnung wird zugestimmt.



**Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2021
Zweckverband Wasserversorgung Hexental
öffentliche Versammlungsversammlung
26.07.2023**

Haushaltsplan vom 17.02.2021

Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht Zweckverband Wasserversorgung Hexental - Feststellungsbeschluss

Aufstellung gemäß § 95 Abs. 1 GemO

Der Jahresabschluss besteht aus

Finanzrechnung	Vermögensrechnung		Ergebnisrechnung
Einnahmen ./ Auszahlungen = Liquiditätssaldo + Anfangsbestand = Endbestand liquide Mittel	Aktiva Immaterielle Werte Sachvermögen Finanzvermögen	Passiva Eigenkapital Sonderposten Rückstellungen Verbindlichkeiten	Ordentliche Erträge ./ Ordentliche Aufwendungen = Ordentliches Ergebnis + Außerordentliches Ergebnis = Jahresergebnis

→ sowie verschiedenen Pflichtanlagen und -angaben

→ stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar

Gesamtergebnisrechnung



Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ans./Erg.
			EUR	EUR	EUR	EUR
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	600.520,62	565.250,00	526.505,76	-38.744,24
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.584,57	5.600,00	6.352,99	752,99
5	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	1.999,60	2.300,00	1.512,55	-787,45
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.280,47	77.200,00	49.362,54	-27.837,46
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.931,50	60.000,00	61.477,50	1.477,50
8	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,37	0,37
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	33,93	50,00	0,00	-50,00
11	=	Ordentliche Erträge	757.350,69	710.400,00	645.211,71	-65.188,29
12	-	Personalaufwendungen	-170.447,16	-164.100,00	-175.090,47	-10.990,47
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-301.378,98	-282.900,00	-222.830,00	60.070,00
15	-	Planmäßige Abschreibungen	-190.084,20	-178.300,00	-178.834,40	-534,40
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27.494,58	-26.000,00	-18.629,25	7.370,75
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-67.945,77	-59.100,00	-49.827,59	9.272,41
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-757.350,69	-710.400,00	-645.211,71	65.188,29
20	=	Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00



Wesentliche Veränderungen in der Ergebnisrechnung zum Plan

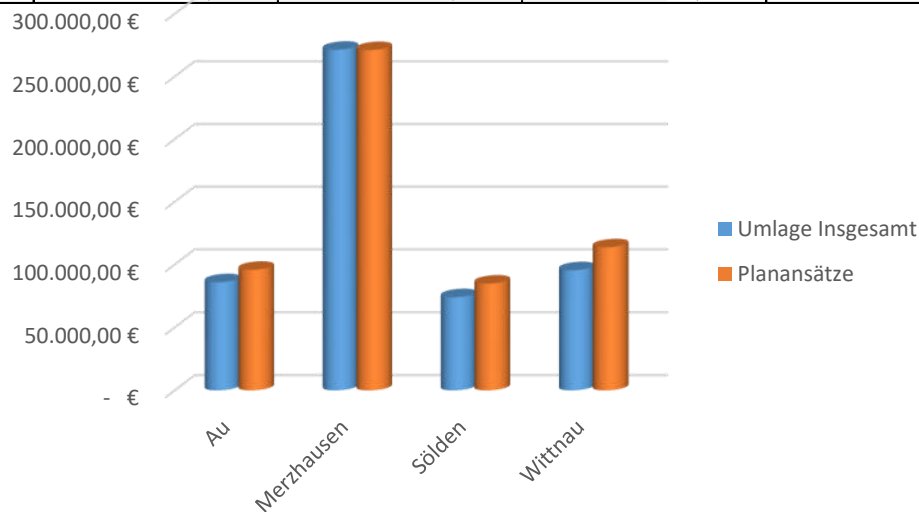
Erträge Ergebnishaushalt					
Produkt	Sachkonto	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterungen
53300000	31421000	266.950,00 €	283.298,36 €	16.348,36 €	Betriebsumlage; Abrechnung mit Mitgliedsgemeinden
53300000	31422000	25.600,00 €	18.476,32 €	- 7.123,68 €	Zinsumlage; Abrechnung mit Mitgliedsgemeinden
53300000	31424000	100.000,00 €	52.250,67 €	- 47.749,33 €	Unterhaltungsumlage; Abrechnung mit Mitgliedsgemeinden
53300000	34210000	70.000,00 €	42.865,99 €	- 27.134,01 €	Erträge aus Verkauf

Aufwendungen Ergebnishaushalt					
Produkt	Sachkonto	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterungen
53300000	Personal- aufwendungen	164.100,00 €	175.090,47 €	10.990,47 €	Abgrenzung von Personalkostenbestandteilen (2020/2021)
53300000	42120000	100.000,00 €	52.250,67 €	- 47.749,33 €	Unterhaltungsaufwendungen
53300000	42121000	10.000,00 €	3.278,80 €	- 6.721,20 €	Unterhaltungsaufwendungen (sonstige Anlagen)
53300000	42410000	105.000,00 €	98.124,25 €	- 6.875,75 €	Bewirtschaftungskosten; insbesondere: Strom- und Wasserbezugskosten
61200000	45170000	25.600,00 €	18.476,32 €	- 7.123,68 €	Zinsaufwendungen



Umlagen der Mitgliedsgemeinden/Ergebnisrechnung/Plan

Umlagen in der Ergebnisrechnung (netto)					
	Au	Merzhausen	Sölden	Wittnau	Insgesamt
Zinsumlage	3.210,54 €	9.848,62 €	2.572,33 €	2.844,83 €	18.476,32 €
Planansätze	4.600,88 €	12.535,41 €	3.950,31 €	4.513,40 €	25.600,00 €
Abweichung	- 1.390,34 €	- 2.686,79 €	- 1.377,98 €	- 1.668,57 €	- 7.123,68 €
Abschreibungsumlage	30.557,54 €	84.689,75 €	27.451,95 €	29.781,17 €	172.480,41 €
Planansätze	30.942,08 €	83.180,62 €	27.265,22 €	31.312,08 €	172.700,00 €
Abweichung	- 384,54 €	1.509,13 €	186,73 €	- 1.530,91 €	219,59 €
Unterhaltungsumlage	10.565,08 €	19.609,68 €	10.956,97 €	11.118,94 €	52.250,67 €
Planansätze	20.220,00 €	37.530,00 €	20.970,00 €	21.280,00 €	100.000,00 €
Abweichung	- 9.654,92 €	- 17.920,32 €	- 10.013,03 €	- 10.161,06 €	- 47.749,33 €
Betriebsumlage	41.503,21 €	157.173,93 €	32.975,93 €	51.645,29 €	283.298,36 €
Planansätze	39.962,41 €	137.826,29 €	32.567,90 €	56.593,40 €	266.950,00 €
Abweichung	41.503,21 €	157.173,93 €	32.975,93 €	51.645,29 €	283.298,36 €
Umlage Insgesamt	85.836,37 €	271.321,98 €	73.957,18 €	95.390,23 €	526.505,76 €
Planansätze	95.725,37 €	271.072,32 €	84.753,43 €	113.698,88 €	565.250,00 €
Abweichung insgesamt	- 9.889,00 €	249,66 €	- 10.796,25 €	- 18.308,65 €	- 38.744,24 €



Gesamtfinanzrechnung



B) Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gliedert sich in folgende Bereiche:

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.700,00 €	245.685,12 €	72.985,12 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 64.100,00 €	- 85.965,51 €	- 21.865,51 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 108.600,00 €	46.524,03 €	155.124,03 €
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (Saldo)	- €	- 232.397,10 €	- 232.397,10 €
Zwischensumme	- €	- 26.153,46 €	- 26.153,46 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		70.026,20 €	
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln		- 26.153,46 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		43.872,74 €	
Nachrichtlich: Stand der Kassenkredite zum 31.12.2021		50.000,00 €	

Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Vermögen	2.797.591,12	2.621.693,61	1. Kapitalposition	1.129.435,21	1.159.892,78
1.1 Immaterielle VMG	2,00	2,00	2. Sonderposten	57.712,88	73.259,89
1.2 Sachvermögen	2.492.987,35	2.421.624,06	3. Rückstellungen	0,00	0,00
1.3 Finanzvermögen	304.601,77	200.067,55	4. Verbindlichkeiten	1.611.120,18	1.392.256,20
2. Abgrenzungsposten	677,15	3.715,26	5. Passive Abgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	2.798.268,27	2.625.408,87	Bilanzsumme Passiva	2.798.268,27	2.625.408,87

Bilanzsummenveränderung um -172.859,40 Euro

Aktivseite der Bilanz

Die Bilanz wird zweiseitig
geführt, sie gliedert sich
in Aktiva und Passiva.

Bilanz



A) Sachvermögen/immaterielles Vermögen → Investitionsauszahlungen

Investition/ Investitionsförderungsmaßnahme	2021							
	Planansatz 2021	Ermächtigungs- übertragungs- betrag aus Vorjahren	Auszahlungs- betrag	Mehr-/ Minder- Auszahlungen	Ermächtigungs- übertragungs- betrag	gedeckt durch Ermächtigungs- übertragung aus den Vorjahren	über- bzw. außerplanm. Auszahlungen; Genehmigung durch Verbands- vorsitzenden	über- bzw. außerplanm. Auszahlungen; Genehmigung durch die Verbands- versammlung
Photovoltaikanlage Hochbehälter Schönberg Merzhausen	5.000 €	0 €	- €	- 5.000,00 €	5.000,00 €		- €	- €
Photovoltaikanlage auf dem Hochbehälter Biezighofen	17.000 €	0 €	- €	- 17.000,00 €	17.000,00 €		- €	- €
Trinkwassertransportleitung von HB Schönberg Au nach HB Biezighofen (erste Planungsleistungen)	0 €	0 €	13.407,31 €	13.407,31 €	- €		- €	13.407,31 €
Erneuerung der Verbindungsleitung in Wittnau; (Weinbergstraße/In den Haseln) und Ringschluss Alemannenstraße	38.000 €	94.131 €	43.103,45 €	5.103,45 €	- €	5.103,45 €	- €	- €
Kauf eines gebrauchten Notstromaggregates	4.000 €	0 €	5.108,71 €	1.108,71 €			1.108,71 €	- €
Kauf von zwei neuen Notstromaggregaten (Förderung durch Bund)	0 €	0 €	45.028,09 €	45.028,09 €	- €		- €	45.028,09 €
Beteiligung BGV	100 €	0 €	- €	- 100,00 €	- €		- €	- €
Gesamt	64.100,00 €	94.130,82 €	106.647,56 €	42.547,56 €	22.000,00 €	5.103,45 €	1.108,71 €	58.435,40 €
bereits durch die Verbandsversammlung genehmigt: Kauf von 2 Notstromaggregaten (Bundesförderung erhalten); Verbandsversammlung vom 17.02.2021								45.028,09 €
Restbetrag noch genehmigungspflichtig durch die Verbandsversammlung im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses								13.407,31 €

→ Genehmigung der über/außerplanmäßigen Auszahlungen durch die Verbandsversammlung noch erforderlich

Veränderung Sachvermögen/immaterielles Vermögen durch Investitionsaus- und -einzahlungen im Bereich

- Technische Anlagen: 3 Notstromaggregate
- Betr./Geschäftsausstattung: Vorrats- und Entsorgungstank
- Anlagen im Bau: Verbindungsleitung in Wittnau /Ringschluss Alemannenstraße, Planungsleistungen Trinkwassertransportleitung
- durch planmäßige Abschreibungen

→ Verminderung von 2.492.987,35 Euro 2.421.624,06 auf Euro



B) Finanzvermögen, bestehend aus:

- Beteiligungen zum 31.12.2020 (BGV 150 Euro)
- Forderungen

Bezeichnung	Anfangs- bestand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Forderungen aus Transferleistungen	78.663,11	-50.992,67	27.670,44
Privatrechtliche Forderungen	155.762,46	-27.388,09	128.374,37
Summe	234.425,57	-78.380,76	156.044,81

- Liquide Mittel

Bezeichnung	Anfangs- bestand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Bestand an Liquiden Mittel	70.026,20	-26.153,46	43.872,74
Summe	70.026,20	-26.153,46	43.872,74

C) Abgrenzungsposten

Bezeichnung	Anfangs- bestand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	156,09	2.643,71	2.799,80
Sonderposten f. gel. Zuwendungen	521,06	394,40	915,46
Summe	677,15	3.038,11	3.715,26

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen:

- Kostenbeteiligung am Virtualisierungsserver im Rathaus Merzhausen,
- Investitionszuschuss für die Lizenzerweiterung Regisafe an die VG Hexental,
- Investitionsumlage für PC´s
- sowie ein Bauzuschuss für Stromanschlüsse im Hochbehälter

Passivseite der Bilanz



Die Bilanz wird zweiseitig
geführt, sie gliedert sich
in Aktiva und Passiva.

Bilanz

A) Kapitalpositionen

Bezeichnung	Anfangs-	Veränderung	Endbestand
	bestand		31.12.2021
	31.12.2020		
	EUR	EUR	EUR
Basiskapital und Kapitalrücklage	1.129.435,21	30.457,57	1.159.892,78
Summe	1.129.435,21	30.457,57	1.159.892,78

Der Betrag der Kapitalrücklage entfällt mit folgenden Beträgen auf folgende Positionen:		
	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2021
Landeszuschuss	371.834,97 €	371.834,97 €
Anteil Gemeinde Au	151.583,59 €	158.382,33 €
Anteil Gemeinde Merzhausen	496.990,84 €	507.645,09 €
Anteil Gemeinde Sölden	44.007,41 €	50.617,79 €
Anteil Gemeinde Wittnau	65.018,40 €	71.412,60 €
Gesamtbetrag der Kapitalrücklage	1.129.435,21 €	1.159.892,78 €

- keine Berichtigung des Basiskapitals

B) Rücklagen

- Überschuss der Ergebnisrechnung (ordentliches Ergebnis)
 - wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt
 - beim Zweckverband nicht vorhanden, da immer „0“ aufgrund Finanzierung mittels Umlagen (Zins, Abschreibung, Unterhaltung, Betrieb)



C) Sonderposten

Bezeichnung	Anfangs-	Veränderung	Endbestand
	bestand		31.12.2021
	31.12.2020		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen	57.712,88	15.547,01	73.259,89
Summe	57.712,88	15.547,01	73.259,89

Einzahlungen für Investitionen/ Investitionsförderungsmaßnahmen	Haushaltsjahr 2021			
	Planansatz 2021	Einzahlungs- betrag	Mehr-/ Minder- Einzahlungen	Ermächtigungs- übertragungs- betrag
Konjunkturpaket der Bundesregierung; Zuweisung von Mitteln gemäß Wassersicherstellungsgesetz für zwei Notstromaggregate mit Fahrgestell	- €	21.900,00 €	21.900,00 €	- €
GESAMT	- €	21.900,00 €	21.900,00 €	- €

- Veränderung durch Auflösung der bisherigen Zuschüsse/
Zuwendungen/Beiträge
- Veränderung durch bewilligte Zuschüsse/Zuwendungen oder
erhobenen Beiträgen

C) Rückstellungen

keine

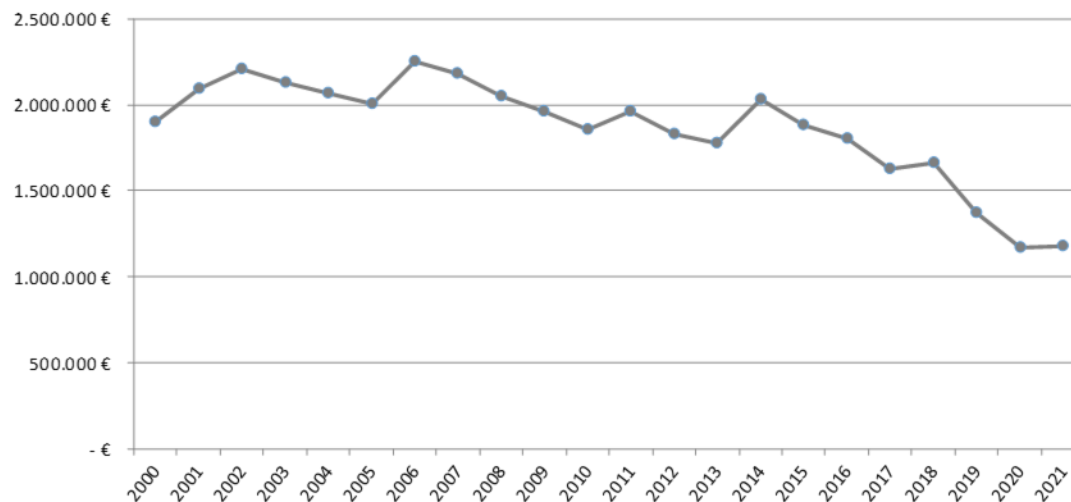


D) Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Anfangsbestand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.468.221,66	-238.075,93	1.230.145,73
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	124.550,87	-3.785,09	120.765,78
Sonstige Verbindlichkeiten	18.347,65	22.997,04	41.344,69
Summe	1.611.120,18	-218.863,98	1.392.256,20

- Periodenabgrenzungen, Umlageabrechnungen

Entwicklung Verschuldung (Aufnahme 210.000 Euro)



E) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

- keine



Bilanz zum 31.12.2021

Darstellung Veränderungen (unvollständig)

Aktiva	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	Passiva	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
1. Vermögen	2.797.591,12	2.621.693,61	1. Kapitalposition	1.129.435,21	1.159.892,78
1.1 Immaterielle VMG	2,00	2,00	Erhöhung Kapitaleinlage Mitgl.gemeinden		
1.2 Sachvermögen	2.492.987,35	2.421.624,06	2. Sonderposten	57.712,88	73.259,89
Investitionen, Abschreibung			Auflösung, Zuschuss Notstromaggregate		
1.3 Finanzvermögen	304.601,77	200.067,55	3. Rückstellungen	0,00	0,00
insbesondere aus Ergebnis Finanzrechnung			4. Verbindlichkeiten	1.611.120,18	1.392.256,20
2. Abgrenzungsposten	677,15	3.715,26	Periodenabgrenzungen, Tilgung, Kreditaufnahme		
			5. Passive Abgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	2.798.268,27	2.625.408,87	Bilanzsumme Passiva	2.798.268,27	2.625.408,87

Bilanzsummenveränderung um -172.859,40 Euro

Anhang:

- Benennung Organe (Verbandsvorsitzender/Mitglieder der Ver.vers.)
- Aussage zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Übersicht über die im Rechnungsjahr angewandten Bilanzierungswahlrechte
- Anteil an den Pensionsrückstellungen beim KVBW (keine)
- Ermächtigungsübertragungen (22.000 Euro)
- Kreditermächtigungen (177.000 Euro, noch nicht in Anspruch gen.)
- Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen (keine)
- Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen
- Haftungsverhältnisse (keine)
- Übersicht über Stand der Rückstellungen
- Eigenkapitalberichterstattung (hat nicht stattgefunden)

Anlagen zu Anhang:

- Vermögensübersicht
- Schuldenübersicht
- Entwicklung der Liquidität

Bestandteile des Feststellungsbeschlusses -gesetzliche Vorgabe-

I. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2020

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit stellt die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Wasserversorgung Hexental in seiner Sitzung am 26. Juli
2023 den Jahresabschluss des Jahres 2021 wie folgt fest:



1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	645.211,71
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	645.211,71
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	726.151,54
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	480.466,42
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	245.685,12
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.900,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	107.865,51
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-85.965,51
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	159.719,61
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	244.599,96
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	198.075,93
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	46.524,03
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des	206.243,64
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-232.397,10
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	70.026,20
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-26.153,46
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	43.872,74
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2,00
3.2	Sachvermögen	2.421.624,06
3.3	Finanzvermögen	200.067,55
3.4	Abgrenzungsposten	3.715,26
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	2.625.408,87
3.7	Basiskapital	1.159.892,78
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	73.259,89
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	1.392.256,20
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	2.625.408,87



II. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen*		drittvorange- gangenes Jahr	zweitvorange- gangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verwendung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

III. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Soweit noch nicht erfolgt, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen außer- und überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

IV. Feststellung der Umlagen

Die Umlagen werden zu folgenden Beträgen (netto) erhoben:

1. Zinsumlage	18.476,32 Euro
2. Abschreibungsumlage	172.480,41 Euro
3. Unterhaltungsumlage	52.250,67 Euro
4. Betriebsumlage	283.298,36 Euro
5. Investitionsumlage (Passivierung als Sonderposten)	0,00 Euro
6. Erhöhung des Eigenkapitals (Kapitalrücklage)	30.457,57 Euro
7. Rückzahlung des Eigenkapital (Kapitalrücklage)	0,00 Euro

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2021 wird gemäß der vorliegenden Fassung festgestellt.
2. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen der Finanzrechnung wird zugestimmt.

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 818.441/7-31.10
Sachbearbeiter: Marion Grot
Telefon: 0761 40161-56
E-Mail: grot@merzhausen.de



TOP 5

Neuverlegung Trinkwassertransportleitung vom HB Schönberg Au zum HB Biezighofen; Bauabschnitt 1

- Vergabe der Tiefbau,-Straßenbau,- und Leitungsarbeiten**
- Ermächtigung von Aufträgen im Rahmen des Haushaltsplanes für die technische Ausrüstung**

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Verbandsversammlung	öffentlich	24.03.2022
Verbandsversammlung	öffentlich	12.12.2022
Verbandsversammlung	öffentlich	26.07.2023

Sachverhalt:

In der Verbandsversammlung am 24. März 2022 wurde die Gesamtmaßnahme (Bauabschnitt 1 bis 3) durch Arne Schippan vom Ingenieurbüro „BIT Ingenieure AG“ vorgestellt. Im Anschluss dazu wurde in der Verbandsversammlung am 12. Dezember 2022 eine Bevollmächtigung an die Verwaltung erteilt, die Tiefbau,-Straßenbau,- und Leitungsarbeiten an den günstigsten Bieter im Rahmen des Planansatzes zu vergeben.

Am 28. September 2022 wurde beim Regierungspräsidium Freiburg ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw) eingereicht, und zwar für alle drei Bauabschnitte wie vom Regierungspräsidium Freiburg gefordert.

Im April 2023 haben wir auf Nachfrage beim Regierungspräsidium Freiburg mitgeteilt bekommen, dass die Förderfähigkeit des Bauabschnitt 1 in Frage gestellt wird, da es sich aus Sicht des Regierungspräsidiums um eine Sanierung handeln könnte. Bezüglich dessen findet am 25. Juli 2023 ein Gespräch zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg als Förderstelle, dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als untere Wasserbehörde, sowie der Verwaltung statt.

In der Zwischenzeit wurde die Erstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für vorzeitigen Baubeginn für die Bauabschnitte 1 bis 3 beantragt. Es wurde auf die Wichtigkeit der Maßnahme hingewiesen, auch mit dem Hinweis, dass sonst weitere strukturverbessernde Maßnahmen in der Trinkwasserversorgung im Hexental ins Stocken geraten würden. Weiter hat uns der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald sein Interesse mitgeteilt, ein Teil der Strecke mit seinen Leitungen mit zu verlegen um Synergieeffekte zu schaffen.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung mit Datum vom 24. Mai 2023 ist am 31. Mai 2023 bei uns eingegangen.

Tiefbau, -Straßenbau,- und Leitungsarbeiten

Die Ausschreibung der Tiefbau, -Straßenbau,- und Leitungsarbeiten erfolgte am 24. Juni 2023, die Submission fand am 14. Juli 2023 statt. Zum heutigen Zeitpunkt konnte noch kein Abschluss der Ergebnisüberprüfung erfolgen, daher ist in dieser Beratungsvorlage noch keine Vergabeempfehlung enthalten. Diese wird als Tischvorlage in der Verbandsversammlung verteilt. Die neue Kostenberechnung vom 21. Juni 2023 beläuft sich für diese Arbeiten allerdings auf 485.119 Euro netto (bisher Kostenberechnung vom 22.09.2022: 458.570 Euro).

Um Verzögerungen bei der Baumaßnahme zu verhindern wird empfohlen, die Verwaltung zu bevollmächtigen den Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen.

Technische Ausrüstung:

Zum Bauabschnitt 1 gehört auch die Aufrüstung der technischen Ausrüstung im Hochbehälter Schönberg Au. Hierzu zählen der Austausch der Pumpen sowie verschiedene Umbaumaßnahmen.

Diese Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben, die Submission findet am 13. September 2023 statt.

Die neue Kostenberechnung vom 12. Juli 2023 weist einen Betrag von 99.642 Euro netto aus. Die bisherige Kostenberechnung vom 22.09.2022: lag bei 39.000 Euro.

Grund für die Erhöhung sind vor allem der Austausch der Pumpen. Die Unterwasserpumpen sollen nicht erneuert werden, sondern durch trocken aufgestellte Pumpen ersetzt werden. Das hat vor allem betriebliche Vorteile bei der Kammerreinigung und führt außerdem zu erhöhter Versorgungssicherheit, da eine Redundanz geschaffen wird, die vorher nicht bestand. Die trocken aufgestellten Pumpen in der massiven Guss-Bauweise sind deutlich teurer als Unterwasserpumpen. Durch die Ausführung der trocken aufgestellten Pumpen sind zusätzliche Verrohrungsarbeiten druck- und saugseitig erforderlich.

Weiter wird die bestehende Druckleitung aus verzinktem Stahl vollständig durch eine Edelstahlleitung ersetzt, was dem heutigen Stand der Technik entspricht.

Ebenfalls hinzugekommen ist der Umbau der Rückführung des Quellwassers aus Sölden/Wittnau inkl. neuem Membranventil für die Drosselung der Quellwasserrückführung.

Um eine rasche Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter zu erteilen, wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu bevollmächtigen, den Auftrag zu erteilen.

Gesamtkosten aufgrund neuer Kostenberechnungen vom 21. Juni 2023 und 12. Juli 2023

Die Gesamtkosten für Tiefbau, -Straßenbau,- und Leitungsarbeiten sowie der technischen Ausrüstung belaufen sich nun mehr auf rund 585.000 Euro netto. Hinzu kommen ca. 20 Prozent Nebenkosten in Höhe von 117.000 Euro, so dass die Kosten insgesamt einen Betrag von rund 702.000 Euro ausweisen. Damit liegen die Kosten rund 166.000 Euro höher als im Haushaltsplan angenommen.

Sollte der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald seine Leitungen mitverlegen, so würden sich die Kosten für die Tiefbau, -Straßenbau,- und Leitungsarbeiten verringern.

Die Verwaltung schlägt vor, den ersten Bauabschnitt unabhängig von der Förderzusage zu beginnen. Sollte jedoch eine Förderung für den ersten Bauabschnitt abgelehnt werden, so müssten weitere 127.000 Euro durch den Zweckverband Wasserversorgung Hexental getragen werden

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Für den Bauabschnitt 1 sind im Haushalt des Zweckverbandes bei Produktsachkonto 5330000/78720000/211 in 2023 250.000 Euro netto und in 2024 286.000 Euro netto (insgesamt netto: 536.000 Euro) eingestellt.

Durch die höher zu erwartenden Kosten von mindestens 166.000 Euro entstehen überplanmäßige Auszahlungen, welche von der Verbandsversammlung zu genehmigen sind. Die Mehrauszahlungen

kommen sicherlich erst im Folgejahr zur Ausführung, so dass sich die Kreditaufnahme des Jahres 2024 mindestens um diesen Betrag erhöhen wird. Sollte das Regierungspräsidium den Antrag auf Förderung nach FrWv für den ersten Bauabschnitt ablehnen, so erhöht sich die Kreditaufnahme nochmals um einen Betrag in Höhe von 127.000 Euro.

Beschlussvorschlag

1. Dem Beginn der Baumaßnahmen für den ersten Bauabschnitt für die Neuverlegung einer Trinkwassertransportleitung ohne Vorliegen eines Förderbescheides wird zugestimmt.
2. Die Vergabe der Tiefbau, -Straßenbau,- und Leitungsarbeiten an den günstigsten Bieter entsprechend der Tischvorlage wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Aufträge für die technische Ausrüstung an den günstigsten Bieter zu vergeben.
4. Den durch die höhere Kostenberechnung voraussichtlich entstehenden überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 bei Produktsachkonto 5330000/78720000/211 wird zugestimmt.
5. Im Haushaltsplan 2024 sind die entsprechenden Mittel für den ersten Bauabschnitt bereit zu stellen.

TISCHVORLAGE für die Verbandsversammlung am 26. Juli 2023

TOP 5

Neuverlegung Trinkwassertransportleitung vom HB Schönberg Au zum HB Biezychofen; Bauabschnitt 1

-Vergabe der Tiefbau,-Straßenbau,- und Leitungsarbeiten

**-Ermächtigung von Aufträgen im Rahmen des Haushaltsplanes für die technische
Ausrüstung**

Aktenzeichen: 818.441/7-31.10
Sachbearbeiter: Marion Grot
Telefon: 0761 40161-56
E-Mail: grot@merzhausen.de

Sachverhalt:

Auf die Beratungsvorlage, die allen Vertretern der Mitgliedsgemeinden mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt wurde, wird verwiesen.

Am 14. Juli 2023 fand die Submission für die Tief,-Straßenbau,- und Leitungsarbeiten statt. Die Ausschreibung erfolgte öffentlich auf Grundlage der VOB. Es haben fünf Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro BIT Ingenieure lauten die geprüften Angebotssummen für das Los 1 (Z WV Hexental) in ihrer zahlenmäßigen Reihenfolge nachstehend wie folgt.

Vogel-Bau, Lahr	374.048,00 Euro
Bieter 2	390.445,90 Euro
Bieter 3	414.335,57 Euro
Bieter 4	420.287,47 Euro
Bieter 5	478.853,55 Euro

Die genannten Summen entsprechen den Nettobeträgen.

Laut BIT Ingenieure erweist sich das Angebot der Firma Vogel Bau GmbH, Lahr, als annehmbar und wirtschaftlichstes. Das Ingenieurbüro empfiehlt daher, den Auftrag an die Firma Vogel-Bau GmbH, Lahr, zum Nettopreis von 374.048,00 Euro zu vergeben.

Zu den oben genannten Kosten kommen die Kosten für die technische Ausrüstung, Honorarkosten sowie weitere Nebenkosten (Umweltbaubegleitung, Deklarationsanalyse, sonstiges Unvorhergesehenes) hinzu.

Der Zweckverband (ZV) Breitband Breisgau-Hochschwarzwald hat sich mit einem Los 2 an der Ausschreibung beteiligt. Diese Kosten werden direkt von Vogel-Bau, Lahr mit dem ZV Breitband abgerechnet. Lediglich werden Anteile an Straßenbauarbeiten (29 Prozent) sowie der Erdarbeiten und Baustelleneinrichtung (15 Prozent) nach Fertigstellung der Baumaßnahme vom Z WV Hexental an den ZV Breitband Breisgau-Hochschwarzwald in Rechnung gestellt. Dies ergibt eine voraussichtliche Kostenerstattung von etwa 27.600,00 Euro.

Insgesamt ergeben sich somit folgende noch zu leistende Kosten:

	NETTO
Tief-, Straßen- u. Leitungsbau (lt. Submission)	374.048,00 €
Einnahmen vom ZV Breitband Brsg.-Hochschwarzwald	- 27.600,00 €
Technische Ausrüstung lt. bepreistem LV	99.642,00 €
Zwischensumme	446.090,00 €
voraussichtliche Honorarkosten laut BIT Ingenieure	80.000,00 €
bereits bezahlte Honorarkosten	- 22.000,00 €
voraussichtliche weitere Nebenkosten	20.700,00 €
Gesamtkosten	524.790,00 €
Bereit gestellte Planmittel 2023 und 2024	536.000,00 €